

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 202 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 265 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 22. März 1945

113. Jahrgang • Nr. 12

Inhalts-Verzeichnis. Die Schweizerische Bischofskonferenz zur Nachkriegshilfe - Les Evêques de Suisse et le travail d'après-guerre — Felix culpa — La nouvelle loi sur les Cultes du Canton de Berne — Fastenernst und katholische Zeitung — Der Philipperbrief des hl. Paulus in seelsorglicher Sicht — Die Salbung in Bethanien und der Einzug Jesu in Jerusalem nach dem Johannevangelium — Biblische Miscellen — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Bekanntmachung — Inländische Mission.

Die Schweizerische Bischofskonferenz zur Nachkriegshilfe

Die zu einer außerordentlichen Bischofskonferenz in Freiburg am 28. Februar 1945 versammelten Bischöfe haben die von der Schweizerischen Caritaszentrale Luzern ausgearbeiteten Pläne für die katholische Nachkriegshilfe zur Kenntnis genommen und den Vorschlägen einmütig zugestimmt. Diese Pläne sehen neben einer Zusammenarbeit mit der Schweizerische Caritas auf caritativem Gebiet auch eine eigene Hilfe der Schweizerkatholiken auf geistigem und religiösem Gebiete vor und beziehen sich im wesentlichen auf folgendes:

Die schweizerischen Bischöfe ersuchen die Gläubigen, die Sammlung der Schweizerische Caritas zu unterstützen. Darüber hinaus fordern sie alle Katholiken auf, den besonderen Nachkriegsaufgaben der Schweizerkatholiken ihre Hilfe in tatkräftiger Weise angedeihen zu lassen. Sie ersuchen die H.H. Pfarrer:

1. ein Dankopfer aufzunehmen, das in allen Pfarreien an einem Sonntag nach dem Tage der Waffenruhe durchgeführt werden soll;
2. die 5 Rappen-Dankspende in ihren Pfarreien wärmstens zu empfehlen und an die Hand zu nehmen.

Im übrigen empfehlen die schweizerischen Bischöfe allen Gläubigen, durch eifriges Gebet Gott dem Herrn für die Erhaltung unseres Vaterlandes zu danken und durch tatkräftige Nächstenliebe zum Wiederaufbau einer christlichen Welt beizutragen.

Les Evêques de Suisse et le travail d'après-guerre

Les Evêques de Suisse réunis à Fribourg en assemblée extraordinaire, le 28 février 1945, ont pris connais-

sance des projets élaborés par «Caritas», Centrale suisse de charité, concernant le travail d'après-guerre des catholiques, et ont approuvé ses propositions. A côté de la collaboration avec le Don Suisse dans le domaine de la charité, on prévoit l'organisation, par les catholiques de Suisse, d'une action spéciale de secours dans le domaine religieux et culturel.

Les Evêques de Suisse invitent les fidèles à participer aux collectes faites par le Don Suisse. Ils leur adressent, en outre, l'appel pressant de collaborer efficacement aux tâches spéciales des catholiques suisses dans la reconstruction d'après-guerre et prient à cet effet Messieurs les curés:

1. de faire une collecte dans leur paroisse, un des dimanches qui suivra l'armistice, en reconnaissance pour le bienfait de la paix;
2. de recommander chaleureusement à leurs paroissiens l'offrande du sous de la reconnaissance et de l'organiser dans leur paroisse.

Les Evêques de Suisse recommandent à leurs fidèles d'adresser à Dieu de ferventes prières pour le remercier d'avoir préservé notre patrie et d'apporter efficacement et généreusement leur part à la reconstruction d'un monde chrétien.

- † Victor Bieler, évêque de Sion, doyen des évêques suisses.
- † Angelo Jelmini, évêque de Thermen, administrateur apostolique du Tessin.
- † François de Streng, évêque de Bâle et Lugano.
- † Joseph Meile, évêque de St-Gall.
- † Christian Caminada, évêque de Coire.
- † Louis Haller, évêque de Bethléem, abbé de Saint-Maurice.
- Louis Waeber, vicaire capitulaire du diocèse de Lausanne, Genève et Fribourg.

Felix culpa

(Eine bibeltheologisch-paulinische Studie
über Sünde und Gnade)

O certe necessarium Adae peccatum, quod Christi morte deletum est.

O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem. (Aus dem Exsultet der Osternachtliturgie.)

O Adamssünde, wahrlich, du mußt geschehen, damit du durch Christi Sterben getilgt werdest.

O glückliche Schuld, die einen Erlöser verdiente, so groß, so erhaben. (Übersetzung nach Bomm-Missale.)

Ist es nicht so, daß wir jedes Jahr wieder neu aufhören, wenn der Diakon im Exsultet mit diesem Ausruf den auferstandenen Herrn grüßt? Ja, in dieser Stunde verstehen wir dieses Wort, ahnen wenigstens seinen tiefen Sinn. Im Licht der Osterkerze, in der österlichen Freude, stimmen wir begeistert diesem Ausruf bei. Und doch, wie kann man eine Schuld nur glücklich preisen, die doch der Uebel größtes ist? Eine Sünde notwendig nennen, die doch freiem Menschenwollen ihr trauriges Dasein verdankt? Im Mittelalter haben diese Worte weitherum Anstoß erregt, sie wurden gestrichen. Aber die Kirche war weitherziger, sie singt noch heute jubelnd ihr «felix culpa» in die Auferstehungsfreude der Osternacht hinein. Ein Jubel über Schuld und Sünde? Ja, aber wegen der Gnade, der durch Sünden ganz freie Bahn geschaffen wurde.

Gehen wir diesen Gedanken beim hl. Paulus nach. Eigentlich thematisch behandelt ist das Problem im Römerbrief, aber die gleichen Gedankengänge scheinen in sozusagen allen seinen Briefen auf, oft treten sie in den Vordergrund, noch mehr aber bilden sie einen tragenden Grundakkord. Der Römerbrief handelt in seinem dogmatischen Teil (Kap. 1—11) von der Rechtfertigung, daß sie aus dem Glauben und «gratis» (vgl. Rö 3, 24; 3, 28) und nicht aus Werken ist.

Geschichte der Schuld

Erbarmungslos zerstört er alle Rechtsansprüche: alle haben gesündigt, unentschuldig gefrevelt. Die Heiden, ohne geschriebenes Gesetz, das Gesetz aber doch in ihrer Brust tragend, haben durch eigene Schuld sich von ihrem Gott und Schöpfer abgewandt, sich toten Götzen und allen Lüsten ihres Fleisches anheimgegeben. Sie sind der Ungerechtigkeit verfallen und dem Zorne Gottes, bei dem «kein Ansehen der Person» (Rö 2, 11) gilt. Die Juden haben ihr Gesetz von Moses erhalten, es ist heilig und gut. Aber es rechtfertigt nicht, nein, es macht die Sünde voll, denn «durch das Gesetz kommt nur die Erkenntnis der Sünde» (Rö 3, 20). «So soll jeder Mund verstummen und die ganze Welt sich vor Gott schuldig erkennen» (Rö 3, 19). «Die Sünde sollte als Sünde erscheinen, da sie mir durch das Gute (= Gesetz) den Tod brachte. So sollte die Sünde durch das Gebot als über alle Maßen sündig erwiesen werden» (Rö 7, 13). Wir fragen: Hat es also Gott darauf abgesehen, Schuld auf Schuld zu häufen in der Menschengeschichte? Auf was soll das alles hinausgehen? Paulus geht noch weiter: Das gleiche Gesetz zeigt er auch auf am

Judenvolk, das durch seinen Unglauben sein Heil verscherzt (Rö 9—11). Also Schuld, überall Schuld. Zu was? Ein Fiasko des Weltplans Gottes?

. . . . und Geschichte der Gnade

«Ubi autem abundavit delictum, superabundavit gratia: Wo aber die Sünde überhandgenommen hatte, wurde die Gnade um so überströmender» (Rö 5, 20). Das ist also das Ergebnis der ganzen Sündengeschichte der Menschheit: die Gnade offenbarte sich um so herrlicher und überschwenglicher. So ist es tatsächlich geschehen. Sollte das aber eine bloß faktische Aufeinanderfolge sein, oder liegen tiefere Zusammenhänge zugrunde? Doch wohl kaum das erstere, denn um eine bloß historische Abfolge festzustellen, hätte Paulus nicht mit so viel Aufwand die Schuldverstrickung geschildert und gerade daran seine begeisterten Ausrufe über die Herrlichkeit des in Gnade geschenkten Heils geknüpft. Wir dürfen also schon zum vornherein tiefere Zusammenhänge vermuten.

Paulus wird nicht müde, immer und immer wieder zu betonen, daß die Rechtfertigung «gratis», in freiem Schenken uns zuteil wurde. «Alle haben gesündigt und besitzen die Herrlichkeit Gottes nicht. Sie sollen aber ohne Verdienst durch seine Gnade gerechtfertigt werden (justificati gratis per gratiam ipsius) dank der Erlösung in Christus Jesus» (Rö 3, 23 f.). «Ist es aber Gnade, so ist es nicht Folge von Werken; sonst wäre ja die Gnade nicht mehr Gnade» (Rö 11, 6). «Ja durch die Gnade seid ihr erlöst kraft des Glaubens. Nicht euer Verdienst ist es, es ist Gottes Geschenk, nicht den Werken ist es zu verdanken. . . » (Eph 2, 8 f.). «. . . nicht wegen der gerechten Werke, die wir getan, sondern nach seinem Erbarmen» (Tit 3, 5). Im Hebräerbrief zählt Paulus unter den Anfangsgründen der christlichen Lehre an erster Stelle auf: «die Abkehr von den toten Werken und den Glauben an Gott» (Heb 6, 1). Der Gnadencharakter unseres Heiles scheint ihm ganz besonders am Herzen zu liegen, und ohne diese Eigenschaft glaubt er, die überschwengliche Größe der Erlösung nicht ins rechte Licht stellen zu können.

Anteil der Sünde.

Daran haben Sünde und Schuld einen wesentlichen Anteil. Sie sind es doch, die uns jeden Rechtstitel vor Gott zerschlugen, uns jeden Anspruch auf Belohnung und Glück bei ihm nahmen. Da konnte nur noch ein freies Schenken Hilfe bringen, eine «gratia»; nicht nur Gnade, sondern Barmherzigkeit, die da ist gnädiges Sich-Herabneigen zu einem Elenden, zu einem in tiefe Not Geratenen. Das war also die «Aufgabe» der Sünde, der «durch das Gebot noch über alle Maßen sündig erwiesenen Sünde» (vgl. Rö 7, 13). Durch sie sollte «die Gnade um so überströmender werden» (vgl. Rö 5, 20). «Die Schrift hat alles unter der Sünde verschlossen, damit die Verheißung den Gläubigen zuteil werde auf Grund des Glaubens an Jesus Christus» (Gal 3, 22). «Gott hat alle dem Ungehorsam überantwortet, um sich aller (in Gnade) zu erbarmen» (Rö 11, 32). Man beachte, daß der Ton auf der Gnade und dem Erbarmen liegt. Die Sünde aller ist nur daraufhingerichtet, daß Gottes Erbarmen sich auswirken kann, daß seine Barmherzigkeit ins Spiel trete, daß es «nicht mehr auf das eigene Wollen oder Laufen ankomme, sondern auf

den erbarmenden Gott» (vgl. Rö 9, 16). Gottes Barmherzigkeit wollte sich auswirken, darum mußte sie die Sünde «wollen».

Um hier aber gleich ein Bedenken zu zerstreuen, müssen wir kurz untersuchen, wie Gottes Wille sich denn zu unserer Schuld verhält. Das Tridentinum lehrt, daß Gottes Wille zu den bösen Werken sich nur «permissive» verhalten, nicht sie «proprie et per se» wollen kann (6. Sitzung, can. 6, Denz. 816). In irgendeinem Sinn muß Gott sie freilich «wollen», sonst würden sie nicht geschehen. Aber dieses Wollen ist weder «proprie» noch «per se». Was einer «proprie» will, das billigt er. Gott will aber die Sünde so, daß er sie nicht billigt, sondern verabscheut, und er will die Sünde so, daß kein Mensch dazu genötigt oder unausweichlich dazu gedrängt würde. Das alles ist eben kein positives Wollen, sondern nur ein «Zulassen». Selbst dieses Zulassen ist nicht «per se», ist nicht der Sünde wegen, sondern «per accidens», weil «er es eben für besser fand, aus Schlechtem (das er nicht eigentlich — proprie — wollte) Gutes zu machen, als überhaupt nichts Schlechtes geschehen zu lassen» (6. Lesg. des Breviers an Septuagesima aus dem Enchiridion des hl. Augustinus). «Der allmächtige Gott . . . hätte es in keiner Weise zugelassen, daß etwas Schlechtes in seinen Werken sei, wenn nicht seine Allmacht und Güte sich soweit erstreckten, daß er Gutes auch aus Schlechtem machen kann» (Enchir. c. 11, zit. Pohle-G., Dogmatik I^o S. 291). Das ist eben spezifisch göttliche Allmacht und Güte, für die wir in der Kreatur kein adäquates Analogon haben, weshalb sie uns auch so schwer eingehen mag.

Josef Trütsch, Sitten

(Fortsetzung folgt)

La nouvelle loi sur les Cultes du Canton de Berne*

Le grand Conseil du Canton de Berne a adopté, le 24 janvier 1945, en seconde lecture, une nouvelle loi sur l'organisation des cultes. Cette loi abroge celle du 18 janvier 1874 et elle entrera en vigueur, après sa ratification par le peuple, le 1er janvier 1946. Deux lois sur les cultes, deux dates, deux situations qui témoignent d'un grand progrès réalisé vers la paix religieuse. C'est pourquoi il ne sera pas sans intérêt d'établir une comparaison entre ces deux œuvres législatives. Nous nous bornerons d'ailleurs uniquement à ce qui concerne notre Eglise.

Les principes démocratiques dont s'inspirait la loi de 1874, contredisaient au gouvernement de l'Eglise, où l'autorité vient d'en haut et non du peuple. Cette loi ne connaissait pas l'évêque comme autorité supérieure des paroisses, son nom n'était même pas mentionné, mais elle remettait tous les pouvoirs entre les mains de l'assemblée paroissiale, «corporation munie de la personnalité juridique, notion étrangère au droit canon». (Dr Lampert, Kirche und Staat, B. I., p. 306.) Au nom de ces mêmes principes démocratiques, elle introduisit l'élection et la réélection périodique des curés par le vote populaire et un décret postérieur réduisit le nombre de nos paroisses de 76 à 42.

A cause de ces innovations contraires à la discipline de l'Eglise, le pape Pie IX condamna cette loi en projet, dès le 21 novembre 1873, par l'encyclique *Etsi iuctiosa* et

* Cf. KZ 1944, p. 100, 462. — 1945, Nr. 5, p. 53.

le peuple catholique du Jura la repoussa en masse et forma le gros contingent des 16 991 voix rejetantes.

L'élection des curés par le peuple, sans aucune intervention ou consultation préalable de l'évêque et leur réélection périodique, comme de simples fonctionnaires, tous les six ans, constituaient une innovation inconnue de toute notre tradition religieuse. Ni sous l'ancien régime des princes-évêques, ni sous le Concordat de 1801, ni sous le régime bernois, jamais auparavant les catholiques n'avaient possédé le privilège d'élire leurs curés. Avant la Révolution, le droit de présentation aux curés, non de nomination, appartenait à des patrons: institutions, couvents, chapitres ou familles, en retour des services, qu'ils avaient autrefois rendus à l'Eglise. Or parmi ces patrons, l'évêque seul figurait déjà pour dix-huit paroisses et avec d'autres collateurs pour quatre paroisses. Quant à l'acte de réunion de l'ancienne principauté de l'Evêché avec le canton de Berne, en 1815, il disait expressément dans son article 6: «Les curés seront nommés par l'évêque et présentés au gouvernement, qui les mettra en possession de leur bénéfice.» Le gouvernement inaugura en 1867, sans aucune entente préalable avec l'évêque, qui d'ailleurs protesta, un mode de consultation des paroisses, qui constituait une tentative d'introduire par surprise le vote populaire. La loi de 1874 l'introduisit ouvertement en l'aggravant de la réélection périodique.

Tel est le texte matériel, telle est la lettre, mais la fidélité catholique du peuple a procédé à ces votes, avec le consentement tacite de Rome, en y introduisant un esprit de discipline ecclésiastique et d'obéissance à l'évêque, dont il ne s'est jamais départi. Un *modus agendi* s'instaura dès le commencement, dont la discipline fut observée scrupuleusement par le clergé et par le peuple. Ne s'inscrivait à la Direction des cultes à Berne pour la repourvue d'une cure vacante que l'ecclésiastique, qui avait reçu l'assentiment de l'évêque et qui devenait ainsi son candidat proposé à l'assemblée paroissiale; les électeurs l'acceptaient comme candidat de l'évêque et le vote populaire ratifiait le choix épiscopal. En 1878/79, les électeurs des quarante-deux paroisses officielles purent, en se servant de ce vote avec une tolérance du S. Siège, reconquérir sur les vieux-catholiques leurs églises, leurs cures et dès cette date, leurs curés émargèrent au budget de l'Etat. Les catholiques de Genève, qui se trouvaient dans les mêmes conditions, n'ont pas voulu, on le sait, se servir de la loi schismatique pour la retourner contre ses auteurs et par là se débarrasser des chaînes du Kulturkampf. Nous n'entendons pas prononcer ici un jugement; semblable en soi, la situation présentait sans doute dans les deux régions des différences particulières, dont il sied de tenir compte. Quoiqu'il en soit, on constate que les catholiques jurassiens rentrèrent dans leurs églises dès 1878/79, tandis qu'à Genève, l'ère des réparations ne commença qu'une quarantaine d'années plus tard et que le peuple catholique y est encore obligé de pourvoir entièrement à l'entretien de son clergé.

Quant à la réélection, la loi ne fut pas appliquée, chez nous, durant de nombreuses années et nous connaissons tel magistrat de district, qui avait averti le gouvernement que tant qu'il serait préfet, ces réélections ne se feraient pas. Ailleurs, dans les paroisses, où on procéda à la réélection, les électeurs étaient convoqués «pour donner un témoignage de

confiance à M. le curé». En ces derniers temps, Berne insista pour l'observation de la loi. Le gouvernement d'ailleurs s'efforçait d'y apporter des tempéraments; c'est ainsi qu'il autorisa la réélection tacite. A l'approche du terme des fonctions du desservant, le conseil paroissial doit en informer officiellement la paroisse. Si aucune demande de convocation d'assemblée ne s'élève pour se prononcer sur le cas, le Conseil est autorisé à déclarer le curé réélu tacitement pour une nouvelle période.

La nouvelle loi sur l'organisation des cultes est l'œuvre de M. le Dr Dürrenmatt, directeur des cultes; elle a été entreprise sur l'initiative du conseil synodal de l'Eglise réformée. La loi de 1874 était une œuvre de passion et de combat, tout animée de l'esprit du Kulturkampf; celle de 1945 est un œuvre de conciliation et de pacification. Commune aux trois Eglises nationales, réformée, catholique-romaine et catholique-chrétienne, elle comprend cependant des dispositions particulières à chacune des ces Eglises (art. 60—77). Sans doute, elle renferme encore, aux yeux des catholiques, des articles en opposition avec le droit canon, telle l'élection des curés par le peuple; mais ces dispositions étant inscrites dans la Constitution de 1893, on ne pouvait les abroger sans une révision de la Constitution, entreprise considérée comme dangereuse dans les circonstances actuelles.

Ces déficiences dûment constatées, il faut reconnaître que la nouvelle loi se distingue de l'ancienne de toute la différence qui existe entre la violence du Kulturkampf et la loyale entente de l'époque actuelle. On y trouve insérées et codifiées toutes les mesures de réparation qui, depuis le schisme, ont eu pour effet de restaurer la paix religieuse et de réparer les injustices faites à notre Eglise.

L'autorité de l'évêque y est formellement reconnue non seulement par la mention du Concordat de 1828 (art. 69), mais encore par un article spécial, qui s'exprime ainsi: «Lorsque des actes législatifs prévoient une collaboration de l'autorité ecclésiastique supérieure, celle-ci est pour l'Eglise nationale catholique-romaine l'Evêque de Bâle et Lugano» (art. 72).

Sont également reconnues les études faites par les jeunes clercs à la Faculté de Théologie de Lucerne et au Séminaire de Soleure, de même que sont reconnus comme examens d'Etat les épreuves passées devant les professeurs de ces écoles, épreuves auxquelles cependant doivent assister des membres de la Commission d'Etat, où ne figurent que des ecclésiastiques du canton (art. 20, § 3). Toutefois la peur des Jésuites, qui a inspiré une interpellation radicale au Grand Conseil, s'est exprimée par une réserve concernant les séminaires de Lucerne et de Soleure, réserve où l'on maintient les prescriptions de l'art. 51 de la Constitution fédérale.

Quant à la nomination des curés par les paroisses, la nouvelle loi ne pouvant l'abolir, puisqu'elle est inscrite dans la Constitution cantonale (art. 84, § 2), a fait siennes toutes les améliorations apportées à ces votes au cours des dernières années. La réélection tacite est inscrite à l'article 37. Bien plus, et ceci constitue un énorme progrès, le vote tacite est admis, même pour la première élection. Ainsi le candidat agréé par l'Evêque, devenu par son inscription à la Direction des cultes candidat officiel et présenté comme tel à la paroisse par le conseil paroissial, est considéré comme élu, si aucune autre présentation

de candidat n'est faite, pendant le délai fixé, par un groupe déterminé de paroissiens (art. 49). Ce mode simplifié supprime le vote de l'assemblée. Avec l'esprit de discipline dont ont fait preuve jusqu'ici les catholiques jurassiens, le candidat de l'évêque est assuré d'entrer dans la paroisse, qui lui est destinée, sans avoir à affronter les suffrages populaires, par simple vote tacite. Sans doute, on pourra objecter que le vote tacite est encore un vote et qu'il ne supprime pas le principe des droits populaires. Il faut reconnaître cependant qu'il réalise dans notre législation bernoise un progrès considérable et quasi inespéré. La proposition d'appliquer le vote tacite, adopté pour les réélections, à la première élection, fut une heureuse suggestion de M. le Dr Fr. von Ernst, à Berne, à laquelle se rallièrent sans difficulté les représentants des autres confessions, et qui ne souleva aucune opposition au Grand Conseil. Pour pouvoir user de ce procédé, il suffit d'en inscrire la clause dans le règlement de paroisse.

Signalons encore pour terminer deux dispositions de la loi, dignes d'attention et qui témoignent chez le législateur de sa volonté de respecter les principes de notre Eglise. La nouvelle loi autorise le vote des femmes en matière ecclésiastique (art. 15) et un député radical proposait d'octroyer aussi ce droit aux paroisses catholiques. Le grand Conseil fut plus sage et il décida de laisser aux règlements paroissiaux le soin de «restreindre ou d'abolir» le droit conféré par l'art. 15 à l'Eglise réformée. Il est certain que, chez nous, nulle paroisse n'introduira cette innovation.

Au sens de l'Eglise réformée, la paroisse se compose de tous les habitants de son territoire, qui appartiennent à l'Eglise nationale, sans aucune distinction ou condition préalable. Par contre, la loi spécifie que pour être membre d'une paroisse catholique-romaine, il faut de plus «remplir les exigences canoniques de cette Eglise» (art. 68).

Ce simple exposé nous a permis de constater le grand progrès réalisé dans la situation juridique des catholiques bernois. Ce progrès est certes le résultat de la fidélité et de la discipline du peuple catholique, mais aussi, il nous plaît de le reconnaître, de la compréhension, de la bonne volonté et de l'esprit de justice et de paix, dont sont animés les hommes du gouvernement. Si la nouvelle loi présente encore des dispositions contraires à notre discipline ecclésiastique, la bienveillance des autorités en atténue les inconvénients. F.

Fastenernst und katholische Zeitung

Vor mir liegen Missale und einige Ausschnitte aus katholischen Zeitungen.

Missale: Aschermittwoch: «Gedenke, Mensch, daß du Staub bist. . .» — Der Priester betet: «Gewähre, Herr, Deinen Gläubigen, daß sie die hehre Feier der Fasten mit geziemendem, frommen Sinn beginnen, ungestört begehen und beharrlich zu Ende führen.» Fastenernst, christlicher Bußernst im Missale! In den folgenden Fastenwochen müht sich die Kirche, diesen Fastenernst in den Seelen zu vertiefen, daß er sie immer mehr heilige und läutere. Dann folgt die Karwoche, die Leidenswoche unseres Herrn. Ecce Homo; Stabat Mater dolorosa. . .!

Nun Inserate aus einer katholischen Zeitung: «Die beiden Schwestern: Das ist die

bezaubernde Liebesgeschichte der beiden ungleichen Tänzerinnen Gabriele und Ulrike, die denselben Musikus liebten... Ein Filmwerk, das uns beglückt! — «Eine Nacht in Miami. Liebe deinen Nächsten... Was alles passiert, im Rhythmus von Song und Tänzen... im Trubel unbändiger Komik, guter Jazzmusik, das entfesselt Lachstürme!» — «Mexikaner Blut... Exotische Tänze, Musik und Songs!» — «Die schwache Stunde... Eine reizende junge Ehefrau läßt sich in ein Abenteuer ein... Ihr gescheiter Mann kuriert sie aber gründlich... und das Publikum amüsiert sich an den vielen köstlichen Situationen.» — «Die Frau meiner Träume.» Das ist nach der Wertung des Filmberaters des SKVV: «Wilder, mit Riesenaufwand gedrehter Farbfilm, ohne jeden tieferen Sinn, noch Geist. Eine Reihe von ausgeschämten Can-Can und andern Revueszenen. Für die Fastenzeit besonders ungeeignet.» Und doch ein Inserat in nicht gerade diskreter Aufmachung!

Nach Inseraten in einem Blatte der Urschweiz wollen auch gewisse Gemeinden der katholischen Stammlande den Städten in der Unkultur des Filmwesens nicht nachstehen. Man liest da: «Schwarz auf Weiß. Ein riesiger Heiterkeitserfolg! Der größte diesjährige Wiener Lachschlager!» — «M a n o u c h e (Jugend von heute). Es ist das Spiel von Liebe und Sünde, von Ehre und Untreue, das die Beziehung der Geschlechter untereinander bestimmt und spätere Menschenschicksale formt...» — Daneben Auskündigung eines «Austrinket im Restaurant ‚Sonne‘ mit musikalischer Unterhaltung»... — Ferner: «Großer Preisjasset» in einem Gasthaus «Kreuz» an zwei Samstagen und Sonntagen. Dazu Inserate über Samstagabend-Anlässe und solche am Sonntagmorgen.

Das nur einige Beispiele aus Inseraten katholischer Zeitungen, außer denen über Sportanlässe und Konzerte. Sind derartige Inserate nicht ein Hohn auf den Ernst der Zeit? Ja, ein Hohn auf den katholischen Charakter der betreffenden Zeitungen? Wie passen Inserate oben erwähnter Art zu den grundsätzlichen Artikeln im Textteil? Schade um so viele wertvolle und mühevollen Arbeit von Seiten der Redaktoren wie der Mitarbeiter.

Warum werden solche Dinge wie selbstverständlich hingenommen? Könnten und müßten nicht Anstrengungen gemacht werden, daß hier Ordnung geschafft wird? Wo bleibt die kirchliche Obrigkeit? Wo die Katholische Aktion? Wo der Volksverein? Wer mobilisiert die katholischen Männer? Mit aller Energie sollten die katholischen Leser dem unheilvollen Verweltlichungsprozeß ihrer Presse entgegentreten. «Brüder! Es ist Zeit, vom Schlafe aufzustehen!»

Wir Seelsorger sollen uns für die katholische Presse einsetzen. Gewiß! Werden wir's aber bei solcher Einstellung mit ungeteiltem Herzen tun können? Kaum! Es ist ein Zwiespalt vorhanden, der schmerzt, sicherlich auch die Redaktoren befremden muß; über den Inseratenteil der Zeitungen verfügen eben oft deren Besitzer oder die Annoncen-Firmen.

Ein Freund der katholischen Presse.

(Es handelt sich hier um Ausnahmen. Der Großteil der katholischen Presse hält sich von solchen Inseraten frei. D. Red.)

Der Philipperbrief des hl. Paulus in seelsorglicher Sicht

(Schluß)

Aber auch treueste Mitarbeit entbindet die noch so kostbaren Laienkräfte nicht von der *Pflicht der Unterordnung unter Ziel und Zweck der Seelsorge*. Daran müssen auch Euodia und Syntyche (die wohl nicht bloß die jüden- und die heiden-christliche Partei symbolisieren) gebührend erinnert werden. Der Wichtigkeit der Sache entsprechend wendet sich Paulus zur Erledigung dieses heiklen Falles an einen gewissen Syzygos, offenbar einen einflußreichen Christen zu Philippi, unter dem wir vielleicht Timotheus, Lukas oder Silas vermuten können. Es «soll sich ihrer annehmen». Und liebevoll würdigt er die Verdienste der beiden Frauen, statt mit einem scharfen Tadel sie zu verbittern: «sie haben für das Evangelium sich eingesetzt mit mir und auch mit Klemens und meinen Mitarbeitern, deren Namen im Buche des Lebens stehen» (4, 3).

So sucht Paulus in *seelsorglicher Klugheit* den Streit zu Philippi zu schlichten und die eifrigen und wohlmeinenden Laienhilfskräfte wieder auf eine gemeinsame Linie der Pfarreiarbeit zu bringen, gefährlichen Eifersüchteleien rechtzeitig zu begegnen und sie wieder zu freudiger Mithilfe zu begeistern. Darum fügt er seinen Mahnungen auch gleich die aufmunternden Worte bei: «Freuet euch im Herrn immerdar! Ich wiederhole es: Freuet euch.» Durch die düstern Wolken eines kleinlichen, der Eifersucht entsprungene Streites leuchtet wieder die wärmende Sonne überlegenen paulinischen Frohmutes. So wirkt er liebevoll beschwichtigend und ausgleichend, statt etwa sogar Oel ins Feuer zu gießen. Das ist der gottbegnadete Seelsorger.

Diese *Freudestimmung* ist überhaupt für den Seelsorger Paulus ein besonderes Kennzeichen. Der protestantische Zürcher Theologe *Oskar Pfister* hat in einem jüngst erschienenen Buche: «Das Christentum und die Angst» (Artemis-Verlag, Zürich 1944) in teilweiser Anlehnung an die Freud'sche Theorie in tiefenpsychologischer Betrachtungsweise den Nachweis erbringen wollen, daß die Entwicklung des Christentums bei Paulus in gewissem Sinne von der Angst beeinflusst worden sei. Die Verdrängung der Angstkomplexe habe eine verhängnisvolle Fehlentwicklung zur Folge gehabt. Besonders belastet ist nach ihm der Katholizismus der nachpaulinischen Zeit. «Der Katholizismus schafft mit seinen immensen Versagungen und Verwehungen in der Tat so ausgedehnte Verdrängungsbedingungen, daß er hierin höchstens vom Buddhismus übertroffen wird» (vgl. NZZ vom 17. Februar 1945, Nr. 289, Bl. 4). Pathetisch behauptet der Rezensent dieses Buches: *Walter Nigg*: «Pfister führe diese düstern Erfahrungen breit aus, da das Studium der katholischen Angstbehandlung seinem Gewissen nicht gestatte, darüber zu schweigen.» Freilich stellt Pfister dann in anerkennenswerter Offenheit auch Luther als den «Angstgequälten» unter den Reformatoren hin. Auch Zwingli habe das der Angst entgegengesetzte Liebesprinzip nicht restlos durchzuführen vermocht. Und bei Calvin spricht er sogar von einer erschreckenden «Diabolisierung Gottes» und einem Zwangssystem von ungeheurer Enge und Strenge. Würde Pfister,

wie er im Alten Bunde bei den Propheten die Furcht vor Jahwe in Ehrfurcht vor Ihm sublimiert sieht, im Neuen Bunde, bzw. im Katholizismus statt Angst «Ernst» sagen, dann würde die an Freud sich anlehrende tiefenpsychologische Angsttheorie sich als überflüssig erweisen. Im übrigen hat Pfister mit seinen Ausführungen wenigstens eines klar erwiesen, daß er vom Katholizismus nur eine oberflächliche Kenntnis besitzt. Paulus war gewiß von einem ergreifenden religiösen Ernst erfüllt. Und er hat auch in der Seelsorge von ihm sich leiten lassen. Aber immer wieder bricht bei ihm die Freude durch, auch nach schlimmsten Erfahrungen, die er machen mußte. «Mit Freude» betet er für seine geliebten Philipper zu Gott (1, 3). Seine Freude ist es, daß seine Gefangenschaft in Rom «dem Evangelium eher zum Vorteil gewesen ist» (1, 12). Sein zuversichtliches und mutiges Auftreten hat auch bei der Mehrzahl der Brüder neues Vertrauen geweckt, so daß auch sie wieder furchtlos das Evangelium verkünden, mögen einige auch aus Selbstsucht, Neid, Eifersucht es tun; andere liegen dieser Aufgabe in guter Gesinnung ob. Die Hauptsache ist dabei, «daß Christus verkündet wird. Das ist meine Freude», gesteht er. «Und das wird auch weiter meine Freude sein» (1, 18). Die Philipper machen «seine Freude voll», wenn sie das von ihm gezeichnete religiöse Ideal verwirklichen (2, 1). Auch wenn er sein Leben opfern und sein Blut vergießen müßte, so, sagt er, «will ich mich freuen und mich mit euch allen freuen über meinen Opferdienst für euren Glauben. Darüber sollt auch ihr euch freuen, und ihr sollt euch mitfreuen mit mir» (2, 17 f.). Den Philippern will er damit eine Freude bereiten, daß er Epaphroditus, den sie zu seiner Unterstützung nach Rom gesandt haben, ihnen wieder zurückschickt (2, 28). Diese Freude des Wiederschens sollen sie in vollen Zügen genießen können (3, 1). Echt altruistisch ist seine Freude auch darüber, daß die Philipper «wieder einmal in der glücklichen Lage waren, für ihn zu sorgen» (4, 10).

So verbindet auch die Freude Paulus auf das innigste mit seiner Gemeinde zu Philippi. Er geht als Seelsorger, der jeden Pulsschlag ihres Lebens mit höchstem Interesse verfolgt, ganz in der Gemeinschaft mit ihnen auf. Er hat sie ganz «in sein Herz geschlossen» (1, 7). Kann denn die Seelsorge in idealerer Weise ausgeübt werden als Paulus nach dem Philipperbrief es getan hat? —

Die innige Verbundenheit mit seinen Gläubigen weckt in ihm auch die ernste Sorge um die *Reinerhaltung des heiligen Glaubensgutes*. Sie veranlaßt ihn zu äußerst scharfen Äußerungen gegenüber jenen, die sein Werk gefährden. «Nehmt euch in acht vor den Hunden, nehmt euch in acht vor den schlechten Arbeitern, nehmt euch in acht vor der Zerschneidung» (3, 2). Paulus kennzeichnet damit drastisch die verächtliche Art seiner judaisierenden Gegner. Blut und Rasse sind nicht das Entscheidende, will er damit sagen, sondern die richtige Einstellung zu Gott, zum Erlöser Jesus Christus (3, 3). Mit tiefer Besorgnis weist er auf «die Feinde des Kreuzes Christi» hin. «Ihr Ende ist Verderben, ihr Gott der Bauch, ihren Ruhm setzen sie in das, was ihre Schande ist, ihr Sinnen geht auf das Irdische. Unsere Heimat, *πολιτευμα*, aber ist der Himmel» (3, 18 ff.). So spricht einer, der seiner großen Verantwortung für seine Herde sich bewußt ist und das Werk, das er geschaffen hat,

unter allen Umständen zu erhalten und zu schützen gewillt ist, der gute Hirt, der bereit ist «sein Leben hinzugeben für seine Schafe» (Jo 10, 11). Paulus weiß, daß es um letzte Entscheidungen geht. Der Kampfpreis ist ja die ewige Heimat, die dauernde Verbundenheit mit Christus, dem göttlichen Meister, «der unsern armseligen Leib umwandeln und seinem verherrlichten Leibe gleichgestalten wird» (3, 20).

Um der Sache des Evangeliums willen setzt sich Paulus so energisch ein für die Gemeinde zu Philippi. *Nicht eigenes Interesse* oder irgendwelche ehrgeizige Bestrebungen leiten ihn dabei. Es ist ja doch bezeichnend, daß er im Bericht über seine Lage in Rom, dem die Philipper jedenfalls mit größtem Interesse entgegensahen, sozusagen mit keinem Worte das äußere Geschehen um ihn berührt. Seine Persönlichkeit steht ganz im Hintergrund. Er läßt seine Leser bloß wissen, daß «alles, was ihm widerfahren sei, zur Förderung des Evangeliums gedient habe und daß es offenbar geworden sei, er trage seine Fesseln um Christi willen» (1, 12 f.), daß er also nicht als politischer Verbrecher betrachtet werde. Die geldliche Unterstützung, die ihm von der Gemeinde zu Philippi durch Epaphroditus übermittelt wurde, bezeichnet er neben der religiösen Hilfe großzügig als «Teilnahme am Evangelium» (1, 5). Weltlich-irdische Dinge spielen bei ihm überhaupt keine Rolle. Auch nicht die persönliche Bequemlichkeit. «Was ihm einst als Gewinn galt, das erachtet er um Christi willen als Verlust» (3, 7). Daß er als Gefangener nicht auf Rosen gebettet war, versteht sich von selbst. Aber kein Wort der Klage kommt über seine Lippen. Im Gegenteil! Er weiß sich in seiner Genügsamkeit und Selbstlosigkeit als Seelsorger mit seiner prekären Lage immer zurechtzufinden. Er weiß den Philippern Dank für ihre stets bereitwillige Hilfe. Er hat aber sonst von keiner Gemeinde irgend eine Unterstützung angenommen. Er betont dies jenen gegenüber mit besonderem Nachdruck: «Ihr wißt es ja auch, Philipper, daß zu Anfang meiner Heilsverkündigung, als ich Mazedonien verließ, keine Gemeinde zu mir in das Verhältnis von Geben und Nehmen getreten ist als ihr allein, als ihr auch in Thessalonik ein-, ja zweimal für meinen Bedarf etwas geschickt habt. Nicht als ob ich die Gabe suche, ich suche vielmehr die Frucht, die sich mehret zu euren Gunsten» (4, 15). Echt priesterlich begnügt er sich mit dem wenigen, was er hat. Er ißt überhaupt «kein geschenktes Brot» (2 Th 3, 8). Es liegt ihm fern, von Entbehrungen zu sprechen, die er sicher oft genug empfinden mußte. In vorbildlicher Selbstentsagung gesteht er: «Ich habe gelernt, mit meinen Verhältnissen mich abzufinden. Ich weiß mich zu bescheiden». In humorvollem Hochgefühl, so viel Güte von den ihm so liebevoll zugetanen Gläubigen erfahren zu dürfen, schreibt er: «Ich weiß auch im Ueberfluß zu leben (4, 12). Ich habe nun alles, ich habe im Ueberfluß» (4, 18). Durch nichts läßt er sich beirren. Jeder Situation zeigt er sich gewachsen: «In allem und jedem bin ich eingeweiht: in das Sattsein und das Hungern, in den Ueberfluß und in den Mangel» (4, 12). So kann nur ein Seelsorger sprechen, der in völliger Selbstlosigkeit über den Dingen dieser Welt steht, seinen Blick unverwandt auf das Höchste gerichtet hält, der aus unversiegbarer Kraftquelle schöpft, sich ganz auf sie verläßt und daher sagen

kann: «Ich kann alles in dem, der mich stärkt» (4, 14). Auf eigene Kraft baut er nicht. Alles stellt er Christus anheim, der auf dem Wege nach Damaskus mit dem Lichte seiner Gnade ihn erleuchtet und zum Weltapostolat ihn berufen hat. Darauf beruht, wie er wohl weiß, die Sicherheit und die Fruchtbarkeit seiner Seelsorge.

Paulus war für seine Zeit der *moderne Seelsorger*. Die alten überlebten Formen besagen ihm nichts mehr. Er hat von den alttestamentlichen Gesetzesforderungen sich freigemacht und zu seinem weltweiten Universalismus sich durchgerungen. Nicht ohne schwerste Kämpfe! Dies hat ihm den Haß und die rücksichtslosesten Verfolgungen seitens seiner Volksgenossen und zum Teil auch der Judenchristen und «falscher Brüder» (2 Ko 11, 26) eingetragen. Aber der Kampf mußte durchgeföhrt werden um der höhern religiösen Interessen willen. Er hatte den Mut, mit alten Zöpfen gründlich aufzuräumen und den Menschen seiner Zeit die erfrischende und befreiende Neuheit der Frohbotschaft seines göttlichen Meisters ohne schwächliche Rücksichtnahme zu künden. Es ist ihm klar geworden, daß einer versinkenden Welt nur noch geholfen werden kann mit einer Radikalkur, daß Menschen die an sich und an der Wahrheit verzweifeln nur noch mit großen Ideen, die erhaben sind über kleinliches, überlebtes Zeremoniell, geholfen werden kann. Diese seelsorgliche Weitsicht und Großzügigkeit hat ihm schließlich seinen triumphalen Missionserfolg gesichert, ohne daß er auch nur das Geringste von dem Wahrheitsgehalt des Evangeliums geopfert hätte. So muß offenbar auch der moderne Seelsorger den Forderungen der neuen, von gewaltigen Auseinandersetzungen durchwühlten Zeit gerecht zu werden suchen, ohne daß er dabei an gefährliche und falsche Strömungen irgendwelche schwächliche Zugeständnisse macht.

Vorbildlich ist Paulus endlich in seiner Seelsorgetätigkeit auch in seiner *Einstellung zu den Mitarbeitern*. Als der gelehrte Alexandriner Apollos, der gewandte Großstadtprediger, in Korinth ihm den Rang abzulaufen drohte und eine wohl nicht geringe Zahl von Gläubigen auf seine Seite sich stellten, da hat er nicht von Neid und Eifersucht sich verwirren und zu unbesonnenen Aeußerungen sich hinreißen lassen, vielmehr hat er die Missionsarbeit des Apollos gerade an den Intellektuellen hochgeschätzt und hat sie nicht in kleinlicher Gesinnung missen wollen. Jeder soll nach seiner Art arbeiten und wirken. «Was ist denn Apollos? Was Paulus? Nur Diener, die euch zum Glauben verhalfen, und zwar so, wie es der Herr einem jeden gegeben hat. Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen, das Wachstum aber hat Gott verliehen» (1 Ko 3, 5 f.). Welch vornehme Denkart offenbart da Paulus. So zollt Paulus auch seinem trefflichen jungen Mitarbeiter Timotheus hohes Lob. Ihn gedenkt er nach Philippi zu schicken, um durch ihn über die dortigen Verhältnisse sich orientieren zu lassen. Und er stellt ihm das schöne Zeugnis aus: «Ich habe keinen, der ihm gleichgesinnt ist und der so aufrichtig um euch besorgt ist» (2, 20). Und wiederum: «Ihr wißt, wie er sich bewährt hat: Wie ein Sohn seinem Vater, so hat er mir Dienste geleistet für das Evangelium» (2, 22). Diesen jungen Missionar hat er wenige Jahre nachher zum Bischof der kleinasiatischen Metropole Ephesus bestellt. Wie erhebend ist dieses Zutrauen des gewiegten und er-

folgreichen Apostels gegenüber dem noch jugendlichen Mitarbeiter!

Und welch gütige und edle *Rücksichtnahme* verrät endlich die Art und Weise, wie Paulus den Abgesandten der Philipper, den *Epaphroditus* in Rom entläßt, damit er nach Philippi zu seinen Mitchristen zurückkehren kann, nach denen er sich so sehr sehnt. Ein undurchdringlicher Schleier liegt zwar über dieser Angelegenheit. Welches aber immer ihr Hintergrund sein mag: Paulus behandelt diesen Fall mit einem feinen weltmännischen Taktgefühl, das wiederum für sein edles seelsorgliches Walten beredtes Zeugnis ablegt.

So ist der Philipperbrief eine wahre Fundgrube bewährter Grundsätze für eine *zeitgemäße Pastoration*. Er ist so wenig veraltet wie die andern Sendschreiben des Völkerapostels. Sie alle scheinen gerade für unsere Zeit geschrieben zu sein, wiewohl neunzehnhundert Jahre seit ihrer Abfassung verstrichen sind. Ueberzeitlicher Charakter haftet ihnen an. Glücklicher Seelsorger, der auch heute inmitten einer verantwortungsvollen Pastoration mit Paulus sagen kann: «Für mich ist Christus das Leben» (1, 21), und der den Opfersinn aufbringt, der den Apostel in den prüfungsreichen Gefangenschaftstagen beseelte, in denen der Wunsch sich ihm aufdrängte «abzuseiden (von dieser Welt), um bei Christus zu sein», der jedoch um seiner lieben Herde willen noch weiter ausharren wollte, um ihren Fortschritt und ihre Glaubensfreudigkeit «zu fördern und so ihnen nützlich zu sein» (1, 23 ff.).

Das Sendschreiben an die Philipper ist somit ein unvergängliches Denkmal der Geistesgröße und der sittlichen Vollendung des Völkerapostels, ein kostbarer Wegweiser einer großzügigen Seelsorge, ein Dokument des Friedens, eine hellsprudelnde Quelle der Freude für jeden gutgewillten Arbeiter im Weinberge des Herrn.

Prof. Dr. Burkard Frischkopf.

Die Salbung in Bethanien und der Einzug Jesu in Jerusalem nach dem Johannesevangelium

1.

Das Jhev weist zwei Züge auf, die in einem merkwürdigen Gegensatz zueinander stehen. Wir finden in ihm einerseits Erzählungen, die ganz unanschaulich, blaß und farblos sind, andererseits solche, deren Frische, Farbe und Lebendigkeit den Vergleich mit synoptischen Darstellungen leicht aushält. Eine Erzählung der ersten Art ist der nächtliche Gang des Rats Herrn Nikodemus zu Jesus (3, 1-21), wo nach knappsten Angaben über Zeit und Personen ihr Gespräch wiedergegeben wird, das sich bald in einen zeit- und raumlosen Monolog Jesu wandelt, ohne daß wir von Nikodemus, seinen Fragen und Antworten, seinen Eindrücken und seinem Abschied noch etwas erfahren. In ähnlicher Weise dient eine Handlung nur als Einleitung einer Rede Jesu, wo einige zum Osterfest nach Jerusalem gepilgerte Griechen sich an Philippus wenden, um Zugang zu Jesus zu erhalten (12, 20-28). Warum diese Leute den Heiland, der doch in jenen Tagen unter dem Volke lehrte, nicht sehen konnten, was dieser ihnen antworten ließ, ob ihre Bitte erfüllt wurde oder nicht,

all das wird uns nicht gesagt, und der Zusammenhang zwischen dieser Handlung und den anschließenden Worten Jesu muß doch erst gesucht werden.

Wenn die andersgläubige Bibelkritik, die das vierte Ev fast einstimmig nicht von einem Augenzeugen geschrieben sein läßt, erklären soll, wie nun der Verfasser dazu kommt, uns das anschauliche Bild etwa von der Tempelreinigung (2, 13-22), von der wunderbaren Speisung (6, 1-13), von der Heilung des Blindgeborenen (9, 1-34) zu zeichnen, gerät sie in Verlegenheit. Ihre Auskunft, der Evangelist arbeite hier mit Quellen, ist schwach, weil nach ihr die Unanschaulichkeit anderer Geschichten darauf zurückgehen soll, daß der Verfasser aus einer «pneumatisch-kultischen Atmosphäre» heraus schreibe und jene frei erfunden habe; wenn er schon keinen Sinn für Anschaulichkeit sein eigen nennt, warum kann es ihm dann einfallen, aus seinen Quellen häufig anschauliche, konkrete Einzelheiten, die dem Ziel der Erzählung nicht dienlich sind, zu entnehmen? Gut! wo er zusammenhängende Quellenstücke in seine Darstellung eingeflochten haben soll, wäre die Tatsache erklärlich. Aber die Kritik läßt ihn die Quellen häufig nur satz- und bruchstückweise verwenden, wie es den schriftstellerischen Absichten, die er hegt, entspricht¹. Andererseits sind auch die Reden Jesu manchmal in bestimmte Orts- und Zeitangaben eingebettet².

Nimmt man nun an, das vierte Ev sei von einem Augenzeugen verfaßt, so ist es leicht verständlich, wie da, wo es sein Ziel ist, vornehmlich Worte und Reden Jesu wiederzugeben, äußere Lage und Umstände sich im Dämmerlicht verlieren können, während da, wo ein Ereignis aufgezeichnet werden soll, dem Verfasser auch Einzelheiten aus der Hand gleiten, die den Zusammenhang nicht erhellen, die Deutung nicht lenken, aber eben das persönliche Erlebnis verraten. Jeder Mensch weiß aus eigener Erfahrung, daß unser Gedächtnis von einem Geschehen in Raum und Zeit immer auch allerlei zufällige, unwesentliche Züge aufnimmt und treulich hütet³. Auch die Absicht unseres Verfassers, die früheren Evangelienschriften occasione data zu ergänzen, macht manche Einzelheit der Darstellung verständlich.

2.

Eine jener Geschichten, die Jh uns lebendig schildert, ist auch die von der Salbung in Bethanien (12, 1-8)⁴. Sie wetteifert mit den synoptischen Parallelen (Mt 26, 6-14 [-16] par) an Vorstellbarkeit und gibt mit ihnen zusammen ein farbensattes Bild. Jh ergänzt die Erzählung von Mt und Mk zunächst darin, daß er uns genauer mitteilt, wann das Gastmahl in Bethanien stattgefunden hat: Es war sechs Tage vor dem Paschafest, das heißt entweder am Samstag oder

¹ So z. B. Bultmann. Das Johannesevangelium. Kritisch-exegetischer Kommentar über das NT begründet von H. A. W. Meyer II. 10. Aufl. Göttingen 1941.

² Vgl. 4, 1-6; 6, 59; 7, 37; 8, 20; 10, 23.

³ Vgl. den ausgezeichneten Aufsatz von F. Torm. Die Psychologie des vierten Evangelisten: Augenzeuge oder nicht. Zeitschr. f. ntliche. Wiss. 30 (1931). S. 124-144.

⁴ Vgl. dazu: P. Schanz. Kommentar über das Evangelium des heiligen Johannes. Tübingen 1885; F. Tillmann. Das Johannesevangelium. Die Heilige Schrift des NT . . . hg. vom selben. III. 4. Aufl. Bonn 1931; M.-J. Lagrange. Evangile selon Saint Jean. Etudes Bibliques 6me éd. Paris 1936.

am Sonntag vorher⁵. Dann erfahren wir, daß unter den Eingeladenen auch Lazarus war, den Jesus neulich von den Toten auferweckt hatte; Martha und Maria sind mit ihm gekommen. Was sie tun, fügt sich ganz in die Charakteristik, die uns Lk (10, 38-42) von den beiden Schwestern gegeben hat: Martha dient den Gästen, Maria verströmt ihren Dank für die Auferweckung des Bruders, ihre Hingabe an den göttlichen Meister in einer verschwenderischen Tat spendender Liebe. Das synoptische Wort: «Ut quid perditio haec?» wird hier ins helle Licht gerückt, wenn Jh erzählt, daß Maria ein ganzes römisches Pfund (327½ g) echten, reinen Nardenöls ausgoß, eine Menge, die ihr Gelegenheit gab, nach dem Haupt auch noch die Füße Jesu zu salben, und sie veranlaßte, wider Brauch und Herkommen ihre Haare aufzulösen, um den Ueberfluß aufzutrocknen. Es ist nicht verwunderlich, daß so das ganze Haus von köstlichem Duft erfüllt wurde: Zeichen und Sinnbild der Liebe, die gibt, ohne zu rechnen und zu zählen! Die Jünger aber ärgern sich über die Verschwendung. Judas leiht nach Jh den Gedanken der andern Ausdruck, indem er unzufrieden hinwirft: «Warum wurde dieses Salböl nicht um dreihundert Denare verkauft und armen Leuten verschenkt?» «Das sagte er jedoch», heißt es weiter, «nicht, weil ihm an den Armen etwas gelegen war, sondern weil er ein Dieb war und als Säckelmeister eingegangene Gelder auf die Seite zu schaffen pflegte.» So webt Jh den dunklen Hintergrund, von dem sich die opferfrohe Tat Mariens leuchtend abheben kann. Aus Eigennutz wird Judas am menschengewordenen Gott zum Dieb; Maria aber schüttet, ohne an sich zu denken, einen kostbaren Schatz für den Geliebten ihrer Seele aus. Der aber an Gott zum Diebe ward, wird nun (Mt 26, 14-16 par), endgültig verärgert und verstockt, an ihm zum gemeinen Verräter.

Jesus deutet die Salbung durch Maria als Symbol seines nahen Todes und seiner Grablegung; die synoptische Darstellung läßt keinen Zweifel daran aufkommen (Mt 26, 12 par). Hingegen ist die Stelle im vierten Ev unklar (12, 7). Den Satz: ἄφες αὐτήν, ἵνα εἰς τὴν ἡμέραν τοῦ ἐνταφιασμοῦ μου τηρήσῃ αὐτό: könnte man übersetzen: «Laß sie es (das Salböl) für den Tag meines Begräbnisses halten!» So macht es Walter Bauer⁶ und nützt die Stelle aus, um Jh in die Schuhe zu schieben, er verstehe den prophetischen Sinn der Salbung nicht mehr. Allein das ist ganz abwegig. Nachdem das Oel einmal ausgegossen ist, kann ein Schriftsteller nicht davon reden, es solle für später aufgehoben werden.

Es bleibt keine andere Lösung, als die Stelle den synoptischen Parallelen gemäß auszulegen. Zahn faßt zu dem Zweck den Satz so auf, als ob Jesus von einem Teil des Oeles rede, den Maria für die Einbalsamierung des toten Leibes aufbewahren solle⁷. Auf diese Weise wird aber die ganze Erzählung, die den Ueberschwang eines liebenden Herzens anschaulich machen will, um ihren Gehalt gebracht und dem Wortlaut Gewalt angetan. — Lagrange nimmt den strittigen Satz⁸ als unmittelbare Antwort auf die Frage von

⁵ Vgl. Tillmann und Lagrange a. a. O. zur Stelle.

⁶ Das Johannesevangelium. Handbuch zum NT hg. von H. Lietzmann 6. 3. Aufl. Tübingen 1933. S. 159.

⁷ Th. Zahn. Das Evangelium des Johannes. 5. und 6. Aufl. Leipzig 1921. S. 503ff.

⁸ A. a. O. S. 322f.

Judas, warum das Salböl nicht verkauft worden sei, macht das Satzzeichen hinter *ἀφες αὐτήν* zum Sinnpunkt und übersetzt: «Laß sie in Ruhe! (Es geschah,) damit sie es in Rücksicht auf den Tag meines Begräbnisses aufhebe.» Die Lösung ist technisch glänzend und die Uebersetzung nicht unmöglich, da Jh für den grammatisch unvollständigen Satzbau, die sogenannte Ellipse, eine gewisse Vorliebe hat und gerade das *ὡς* hie und da elliptisch braucht⁹. Aber wenn Lagrange mit dem «in Rücksicht auf» die Schwierigkeit überwinden will, daß der Satz, wie er ihn versteht, der vorausgenommenen Salbung nicht ganz gerecht zu werden scheint, so dürfte er sein Ziel doch nicht erreicht haben, wenn man nicht sinngemäß auch noch die Ergänzung hinzufügt: «. . . (und jetzt, in der gleichen Rücksicht, zum voraus anwende).» Sachlich ergänzt Lagrange wirklich so. Dieses Verfahren stellt wohl zu hohe Forderungen an den Text; er sollte mehr geben, als er geben kann.

Es bleibt uns aber die Möglichkeit, den Satz so zu nehmen, wie er vorliegt, und das *τηρεῖν* anders zu übersetzen. Schon in der LXX findet sich neben *custodire, conservare* auch *servare, observare*, «beobachten, erfüllen, halten» (1 Sam 15, 11), Wort, Gesetz, Gebete (Tb 14, 9 in BA, Si 29, 1). Im NT braucht es vor allem das vierte Ev auf diese letztere Weise. Jh setzt den Ausdruck 9, 16 sogar für das Halten des Sabbats ein¹⁰. Es liegt darum nahe, *τηρεῖν* in Jh 12, 7 als «beobachten, halten» zu verstehen und zu übersetzen: «Laß sie gewähren; sie soll es (was sie tut) auf den Tag meines Begräbnisses beobachten¹¹!» Das *τηρήσει* dürfte hier dem *ἐποίησεν* in Mt 26, 12 parallel gehen, aber überdies auf den Brauch, den Ritus der Einbalsamierung hinweisen, da *τηρεῖν*, wie aus dem Gesagten hervorgeht, das Handeln nach einer festen Norm, nach einem Gesetz, einem Leitbild¹² enthält. Diese Auffassung stimmt ausgezeichnet dazu, daß Jesus das Tun Mariens symbolisch als vorausgenommene Einbalsamierung deutet und würde der Jh Art, Doppelsinn in die Wörter zu legen, entsprechen. Eugen Ruckstuhl, Freiburg (Schluß folgt)

Biblische Miscellen

Vom Einzug Jesu in Jerusalem

Was der hochgeschätzte Orientalist in den biblischen Miscellen jeweils schreibt, ist für Nichtorientalisten selbstverständlich hochinteressant. Ex oriente lux! Werden griechische Texte angeführt, so erinnert sich ein Leser gerne an Adolf Kägi, den berühmten Lehrer an der Zürcher Universität. Der § 167 seiner kurzgefaßten griechischen Grammatik würde ein *προόγοντες* gewiß nicht in Parallele ziehen mit *προελλόντες* (Jos B IV 113). Das Mittelwort der Gegenwart bezeichnet eine mit der Haupthandlung (hier *ἐκράζον*) gleichzeitige Nebenbehandlung (indem, während). Damit harmo-

⁹ Vgl. 1, 8; 9, 3; 13, 18; 14, 31.

¹⁰ Vgl. Mk 7, 9.

¹¹ Lagrange wendet a. a. O. S. 323 gegen diese Uebersetzung ein, das *αὐτό* könne schwerlich anders als von der Salbe verstanden werden; das Tun Mariens würde hier eine *τοῦτο* fordern. Dieser Grund wäre wohl stichhaltig, wenn Jh ein Klassiker des Stils wäre; aber das ist er eben nicht. — Auch Tillmann und Schanz übersetzen mit «beobachten». Siehe zur Stelle.

niert auch das Lateinische (*turbæ, quæ præcedebant*. Mt 21, 9). Warum also auf Grund des *istikbâl* die herkömmliche, durch eine Antithese noch betonte Uebersetzung ändern? Den festlichen Empfang fühlen wir auch bei den Worten: «Die Volksscharen, die ihm vorangingen und nachfolgten, riefen laut: Hosanna.» K. K.

Kirchen-Chronik

Rom. Eine Ansprache des Papstes gegen die Kriegsgreuel und für den Frieden

Zum Abschluß der Friedensandachten, die auf Anordnung des Hl. Vaters in allen Pfarreien Roms in letzter Zeit abgehalten worden sind, fand am Sonntag, den 18. März, in der Peterskirche eine Schlußfeier statt, an der das Kardinalskollegium, das diplomatische Korps und zahlreiche Persönlichkeiten der Kurie teilnahmen. Bemerkenswert ist, daß auch der italienische Kronprinz Umberto als königlicher Statthalter eingeladen und erschienen war. Der Papst präsierte die Zeremonie, zu der an 50 000 Gläubige in der Basilika sich zusammenfanden. Der Papst hielt von der äußeren Loggia hierauf eine Ansprache an die an Hunderttausende zählende Menschenmenge, die auf dem St. Petersplatz und in der anschließenden Via della Conciliazione sich drängte. Der Hl. Vater richtete sich in schärfsten Worten gegen die Kriegsgreuel und die selbstmörderische Gewalttätigkeit zwischen den Söhnen desselben Volkes (Italien) und gegen den satanischen Gedanken, daß Macht vor Recht gehe, und gegen die Irrlehre des Rassenwahnes. Er forderte zur Nächstenliebe und zum Gebete für einen gerechten Frieden auf. Der Papst erteilte zum Schluß *urbi et orbi* den Apostolischen Segen. V. v. E.

Priesterweihen und Primizen

Diözese St. Gallen.

Am 17. März weihte S. G. Bischof Dr. Josephus Meile in der Kathedrale St. Gallen folgende Diakone zu Priestern: H.H. Anton Baumann (Primiz am Ostermontag, den 2. April, in St. Georgen); H.H. Karl Bernet (Primiz am 2. April in Gommiswald); H.H. Josef Broger (Primiz am 2. April in St. Otmar-St. Gallen); H.H. Werner Fisch (Primiz am 2. April in Rapperswil); H.H. Benno Götti (Primiz am 3. April in Wildhaus); H.H. Johann Jung (Primiz am 2. April in Wil); H.H. Ad. Oberholzer (Primiz am 19. März in Mühlrüti); H.H. Hermann Pfister (Primiz am 2. April in Heiligkreuz-St. Gallen); H.H. Josef Schönle (Primiz am 2. April in der Domkirche St. Gallen).

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Bischöfliche Weisungen an die Pfarrämter der Diözese Basel betreffend Feier des heiligen Karfreitages

Nachdem wir bei Anlaß der Dekanatskonferenzen 1944/1945 eingehend über die Feier der Karwoche, des hl. Karfrei-

tages und des Osterfestes uns ausgesprochen haben, wünschen eine Anzahl Pfarrherren, es möchten einige Weisungen betr. des hl. Karfreitages und «Hl. Grabes» in der Kirchenzeitung wiederholt werden. Wir kommen diesem Wunsche gerne wie folgt entgegen:

Die Gläubigen sind eingeladen, den hl. Karfreitag als Gedächtnistag des Kreuzestodes Christi, zum Tag stiller Einkehr, des Gebetes und der Betrachtung, zum Buß- und Fasttag zu machen, sich der unnötigen Arbeit zu enthalten und fleißig an der Karfreitagssliturgie, den Nachmittags- und Abendandachten und Predigten teilzunehmen.

Die Karfreitagssliturgie soll in jeder Pfarrkirche so würdig als möglich gefeiert werden. Ihr Ort ist der Chor der Kirche. Sie darf nicht an Seitenaltären abgehalten werden.

Die Liturgie des Karfreitages stellt die Verehrung des hl. Kreuzes in den Vordergrund. Wo das hl. Kreuz in der Pfarrkirche am Karfreitag die Gläubigen zu fleißigem Gottesdienstbesuch anzieht und beschäftigt, ist dem Sinne dieses Tages entsprochen. Die Verehrung des hl. Kreuzes darf durch sog. «Hl. Gräber» nicht beeinträchtigt werden.

Es ist aber gestattet, auch das in einem Seitenaltare oder einer Seitenkapelle reponierte Allerheiligste («Hl. Grab») zu verehren, mit Lichtern und Blumen zu schmücken, Anbetungsstunden zu halten. Wo Anbetungsstunden alte Gewohnheit sind, sollen diese nicht abgeschafft werden. Die Aussetzung aber des Allerheiligsten oder die Erteilung des Segens ist vom Gründonnerstag bis Karsamstagmorgen untersagt. Das Repositorium (Tabernakel) bleibt verschlossen, während der Tabernakel des Hochaltars leer offen steht.

Diese Weisungen sind eine Wiederholung dessen, was unser hochseliger Vorgänger Bischof Josephus vor Jahren im Anschluß an die von Rom gegebenen Richtlinien festgelegt hat. Es soll ihnen restlos Nachachtung verschafft werden. Sie dienen dem, was die Liturgie der Kirche betont und die seelsorgliche Auswertung fördert.

Wir wünschen, das hl. Osterfest und die hl. Karwoche bringe allen Diözesanen überreiche Gnade und Segen.

† **Franciscus,**
Bischof von Basel

Kanton Luzern. Heilige Oele

Die hl. Oele können für den Kanton Luzern geholt werden im Priesterseminar Luzern: Am Hohen Donnerstag, abends von 5—6 Uhr und am Karfreitag, morgens von 1/2 11 bis 12 Uhr, sowie nachmittags von 1—3 Uhr.

Bischöfliches Kommissariat

Bekanntmachung

Wir erhalten seit einiger Zeit Drohbriefe schlimmster Art gegen das Bruderklauen-Sekretariat. Die Briefe stammen trotz der verschiedenartigen Unterschriften und trotzdem sie an verschiedenen Orten der Post übergeben wurden, nachgewiesenermaßen aus der gleichen Schreibmaschine und sind unterzeichnet von der gleichen Feder.

Die Fahndungen weisen uns bereits den Weg zum Ziel, doch ist es bis zur vollen Abklärung möglich, daß noch weiterhin an der Verwirklichung des sehr raffinierten Planes gegen uns gearbeitet werden kann. Man veröffentlicht getarnt in katholischen Zeitungen Artikel, gelangt an kirchliche und staatliche Amtsstellen, um jegliches Wirken des Sekretariates lahmzulegen.

Wir bitten dringend, solche verdächtige Schreiben und Artikel uns zuzustellen und allfällige Verwirrungen unter den Gläubigen dahin abzuklären. Selbstverständlich lassen wir uns durch solche Drohungen in keiner Weise einschüchtern und sind überzeugt, daß Bruder Klaus selbst bei Gott dafür eintreten wird, daß die Pläne der Vernichtung nur zum Fundament neuen Segens werden.

Für die Leitung des Bruderklauen-Bundes,
Der Sekretär: **Werner Durrer, Kpl.**

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge

Uebertrag Fr. 233 391.89

Kt. Aargau: Lunkhofen, Hauskollekte 250; Herznach, Hauskollekte 162; Oberrüti, Sammlung 100; Schneisingen, Bettagsopfer und Hauskollekte 362; Frick, a) Hauskollekte 520, b) Gabe von Fam. G. 5; Sins, a) Hauskollekte 1900, b) Gabe von Fr. Wwe. Bienz-Villiger, Ferkrieden 100; Beinwil, a) Haussammlung 937, b) Testat 100; Wölinswil, Sammlung 110;	Fr.	4 546.—
Kt. Appenzell I. - Rh.: Appenzell, löbl. Frauenkloster	Fr.	30.—
Kt. Baselland: Allschwil, Kollekte 560; Binningen, Weihnachtsopfer 80.75; Therwil, Legat der Jgr. Marie Heinis sel. 500;	Fr.	1 140.75
Kt. Baselstadt: Basel, St. Josef, Legat von Angela Schmid sel.	Fr.	200.—
Kt. Bern: Develier 50; Spiez, Gabe von E. Sch. in K. 10; Pruntrut, Gabe von Ungenannt 25;	Fr.	85.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Kanisiuswerk durch Abbé Weibel	Fr.	20.—
Kt. Genéve: Compesières, Gabe von Ungenannt	Fr.	5.—
Kt. Glarus: Linthal, Hauskollekte	Fr.	180.—
Kt. Graubünden: Rueun (Ruis), Hauskollekte 155; Medels-Platta, Filiale Curaglia, Hauskollekte 620; Celerina, Hauskollekte 265; Neukirch, Hauskollekte 37; San Carlo, Hauskollekte 144.50; Poschivao, Prada-Pagnoncini, Hauskollekte 100.95; S. Maria, Kollekte 10;	Fr.	1 292.45
Kt. Luzern: Eschenbach, Haussammlung (dabei Gabe von Fr. 100.— von Fam. S. R.) 1370; Marbach, Hauskollekte (dabei Einzelgabe von Fr. 200.—) 644.60; Allishofen, Hauskollekte (dabei 4 Einzelnaben à Fr. 100.—) 2250; Römerswil, Gabe von J. M. 5; Luzern, Gabe von Ungenannt 250; St. Urban, Hauskollekte 350; Hellbühl, Gabe von Ungenannt 10; Emmen, Hauskollekte 800; Aesch, Hauskollekte 402.80; Sursee, Gaben und Kirchenopfer 1410; Wolhusen, Hauskollekte 950.—; Finsterwald 15;	Fr.	8 457.40
Kt. Nidwalden: Dallenwil, Filiale Wiesenberg	Fr.	30.—
Kt. Obwalden: Sarnen, Hauskollekte	Fr.	2 800.—
Kt. Schaffhausen: Hallau, Hauskollekte	Fr.	110.—
Kt. Schwyz: Schwyz, Hauskollekte 1752.50; Innerthal, Nachtrag 40; Galgenen, Haussammlung 660; Schübelbach, a) Hauskollekte 427, b) Stiftungen (a. Gemeinderat Kasp. Alois Bruhin 20, Ehem. Meinrad Ruob-Wenaweser, Ehem. Leopold Schnellmann-Winet, Jgl. Albert Ronner, Jgr. Sophie Mächler, Frau Crescentia Büeler-Ziltener je 5, Ehem. Fridolin Diethelm-Kapp 2) 47; Siebnen, Stiftungen (Jgl. Melchior Mächler, Alb. Höner-Deuber, Statthalter Pius Hegner-Kebler sel. je 10; Gemeinderat Emil Mächler-Ziltener 5, Heinrich Kebler-Mächler 2) 37;	Fr.	2 963.50
Kt. Solothurn: Stüßlingen-Rohr, Hauskollekte 170; Olten, Gabe von M. Sch 5; Meltingen, Hauskollekte 190; Walterswil-Rothacker 50; Niedergögen, 2. Rate 20;	Fr.	435.—
Kt. St. Gallen: Goldingen, Hauskollekte 310; Wittenbach, Kollekte 230; Lichtensteig, Kollekte 2. Rate 207.70; Waldkirch, a) Sammlung 300; b) Legat von Ungenannt 100; Niederbüren, Sammlung 305; Schänis, Hauskollekte 1000.—;	Fr.	2 452.70
Kt. Thurgau: Pflun, Hauskollekte 490; Frauenfeld, Gabe von Frau Bernhard-Hildebrand 50; Müllheim 140;	Fr.	680.—
Kt. Uri: Hospenthal, Haussammlung 68; Bristen 60;	Fr.	128.—
Kt. Wallis: Sitten, Kollekte 1463.55; Fiesch 11; Erschmatt 10; Niederwald 7.50; Münster, Pfarreikollekte 67;	Fr.	1 559.05
Kt. Zug: Oberägeri, a) Hauskollekte 1150, b) Gabe von J. K. 5; Unterägeri, Hauskollekte 1. Rate 1120; Neuheim, Haussammlung 425;	Fr.	2 700.—
Kt. Zürich: Dietikon, Hauskollekte 1200; Zürich, a) St. Peter und Paul, Kollekte 2672.70, b) St. Anton, Gabe aus einem Trauerhause 100, c) Herz-Jesu Kirche Oerlikon, Hauskollekte 1278; TöB, Nachtrag 12; Stäfa, Nachtrag 3; Winterthur, St. Peter und Paul, Hauskollekte 2500; Meilen, Hauskollekte 450; Adliswil, Hauskollekte 240; Affoltern a. A., Hauskollekte 268;	Fr.	8 723.70

Total Fr. 272 030.44

B. Außerordentliche Beiträge

Uebertrag Fr. 113 810.05

Kt. Schwyz: Vermächtnis des Herrn alt Sparkassaverwalter J. M. Reichmuth-Camenzind sel., Schwyz	Fr.	1 000.—
---	-----	---------

Total Fr. 114 810.05

Zug, den 16. Januar 1945

Der Kassier (Postscheckkonto VII 295): **Albert Hausheer.**



R. RUCKLI & CO. LUZERN

KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44

Bahnhofstraße 22a

Für Hauskapellen etc. ein sehr eindrucksvoller, würdiger **Kreuzweg** in kunstvoll ausgearbeiteten Photo-Reproduktionen des Originalen von Beat Gasser an der Stiftsschule Engelberg. Bildgröße 23x27 cm, mit Original-Holzrahmen ca. 25x30 cm, reflex-freies Glas. Sehr preiswürdig. Mustertafeln zu Diensten.

J. STRASSLE, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 233 18, LUZERN

Soeben erschienen zur Schulentlassung

VADE MECUM

Gebetbuch für Männer und Jungmänner

Von P. HEINRICH FREI, Benediktiner des Stiftes Einsiedeln
208 Seiten mit 8 Einschalt-Spruchbildern. Format 12,4 x 7,8 cm. Handliches, dünnes Taschenformat. Meß- und Vespergebete deutsch-lateinisch. Schöne Antiquaschrift. Moderne Ausführung.

Preis Kunstleder Rotschnitt Fr. 2.75
Kunstleder Goldschnitt Fr. 3.60
Echtleder Goldschnitt Fr. 6.15
Partiepreise

In gleicher Ausführung von demselben Verfasser:

VADE MECUM

Gebetbuch für Frauen und Jungfrauen

Diese 2 Büchlein entspringen dem Bedürfnis für die heutige moderne Zeit, sowohl inhaltlich als formell. Jedermann wird seine Freude daran haben!

Eberle, Kälin & Cie. Verlagsanstalt Einsiedeln

Officium majoris hebdomadae

et octavae pascae

(solange Vorrat)

Leinen, Rotschnitt	Fr. 9.-
Leinen, Goldschnitt	Fr. 10.80
Leder, Rotschnitt	Fr. 12.45
Leder, Goldschnitt	Fr. 14.55

• **Buchhandlung Räber & Cie., Luzern**

Für Wartzimmer, Schriftenstand, Anschlagbrett:

Prospekte und Propagandablätter

Unsere kirchlich anerkannte Institution hilft Ihnen im Kampfe für die gute Ehe!

Katholischer Lebensweg, Kronbühl / St. Gallen

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15 H Fach 35 603

Haushälterin

tüchtig in Haus und Garten, sucht
Stelle in geistliches Haus.

Adresse unter 1861 bei der Expedition
der Kirchen-Zeitung.

Gesucht in einfachen Priesterhaushalt
(3 Personen) treue, zuverlässige und
tüchtige

Haushälterin

gesetzten Alters. Kenntnisse in der
Krankenpflege erwünscht. Antritt nach
Uebereinkunft.

Offerten unter Chiffre 1863 an die
Expedition der Kirchen-Zeitung.

Gesucht in Pfarrhaus

Haushälterin

und eine Person zur Mithilfe. Günstiger
Platz für zwei Schwestern.

Offerten unter 1864 vermittelt die
Expedition der Kirchen-Zeitung.

Gesucht in Pfarrhaus an Kurort Graubünden

Pfarrköchin

tüchtig in Haus und Garten.

Offerten unter Chiffre 1862 an die
Expedition der Kirchen-Zeitung.



Cellophan

für den Beichtstuhl,

aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe per Nachnahme

Räber & Cie., Luzern

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie.,
Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile
oder deren Raum kostet 12 Cts.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI & CIE. A.G.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Für Abschlussklassen und Realschulen

Kleine Kirchengeschichte

v. Pfr. E. Benz, mit Zeichnungen v. A. M. Bächtiger
68 Seiten, bei Parteienbezug 60 Rp.

Dreissig Wandtafelskizzen zur Kirchengeschichte

Faustskizzen von Pfr. E. Benz, 60 Rp.

Selbstverlag des Verfassers (Pfarramt Niederbüren St.-Gallen)



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzstraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Für den Schriftenstand

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk

Von Katechet A. RÄBER - 31. Auflage - 120. Tausend

Kart 90 Rp. (ab 10 Stück 80 Rp.) geb. 1.50 Fr.
Schriftenstand-Rabatt

Das Büchlein enthält die Liturgie der Karwoche
vom Palmsonntag bis zum Ostermontag in deut-
scher Übersetzung und einen reichen Gebets-
anhang

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Erstkommunion

Adolf Bösch: **Vor dem großen Tag**

Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf
den Weißen Sonntag. Kart. Fr. 3.50

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Das praktische Karwochenbuch für alle Freunde der Liturgie



Die heiligen Karstage

Die Feier des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn

nach dem römischen Brevier und Missale

Im Anschluß an das Volksmeßbuch herausgegeben von

Dr. P. URBANUS BOMM O S B

Mönch der Abtei Maria Laach

In Einbänden:	Fr.
Nr. 274: Leinwand, Rotschnitt	6.75
Nr. 282: Leinwand, Goldschnitt	7.75
Nr. 616: Bockleder, Rotschnitt	12.50
Nr. 617: Bockleder, Goldschnitt	16.—

«Zwei besondere Vorzüge hat dieses handliche kleine Buch. Es bietet den vollständigen liturgischen Text vom Gründonnerstag bis Ostersonntag. Die Übersetzung ist weihvoll und rhythmisch. Wer sich mit aller Aufmerksamkeit in die heiligen Texte versenkt, wird die Trauer des Karfreitags und den Jubel des Osterfestes tief miterleben. Die beigegebenen Noten zu den Responsorien erhöhen den praktischen Wert des Büchleins.»

«Stadt Gottes», Steinhäusern

BENZIGER VERLAG - EINSIEDELN

In allen Buch- und Devotionalienhandlungen erhältlich

Das Spezialgeschäft für

PRIESTERKLEIDER



ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 203 88

Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege

Für die Renovation unserer Sakramentskapelle suchen wir einen

altgotischen Schrein

als Mittelstück für einen **Flügelaltar**

Eventuell würden wir uns auch für drei zusammenpassende Statuen interessieren. — Offerten, wenn möglich mit Photo, unter Angabe von Darstellung, Größe und Preis an das

Pfarramt Ettiswil, Kt. Luzern.

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus

beim Bahnhof LUZERN

ZEICHENBÄNDER

in liturgischen Farben
für Meßbücher

RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 274 22